



Ausbildung

Verkauf

Verleih

Reparaturen

Wartungen

Tauchreisen  
Weltweit

Füllstation

Ausfahrten

Dive Delta Tauchsport  
Carl - Benz - Strasse 1  
82205 Gilching

[www.divedelta.de](http://www.divedelta.de)

info@divedelta.de  
0152 - 29 42 72 86

## Offizielle Anmeldung für Tages & Mehrtages & Wochenendtouren

Tour (Name der Veranstaltung): \_\_\_\_\_

Veranstaltungsdatum: \_\_\_\_\_

Kosten für die Ausfahrt: \_\_\_\_\_

### Hiermit melde ich mich für die oben Aufgeführte Veranstaltung Verbindlich an!

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse/HausNr: \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

GebDatum: \_\_\_\_\_

Brevet: \_\_\_\_\_

Anzahl Tauchgänge: \_\_\_\_\_

Tagestour & Datum: \_\_\_\_\_

Kosten: \_\_\_\_\_

Noch benötigtes Verleihequipment \_\_\_\_\_

Ich erkenne die auf der 2.Seite aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Reisebedingungen von  
Dive Delta Tauchsport Inh. Werner Schneider an.  
Änderungen vorbehalten.

\_\_\_\_\_  
Name - Vorname – Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmer

Gültig ab dem 01.01.2018

#### Präambel

Reisevermittler ist Dive Delta Tauchsport, Inh. Werner Schneider, Carl-Benz-Strasse 1, 82205 Gilching. Für Reisebuchungen mit Dive Delta Tauchsport - nachfolgend Reisevermittler genannt - gelten die nachstehenden Reisebedingungen.

#### 1. Abschluss des Reisevertrags / Buchung

Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Wege (E-Mail, Internet) erfolgen. Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Reisevermittlers zustande. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie seine eigenen einzustehen.

#### 2. Bezahlung

2.1 Nach Erhalt der Buchungsbestätigung/Reiserechnung ist der komplette Reisepreis auf folgende Bankverbindung zu überweisen:

Konto-Inhaber: Werner Schneider, Bankname: Sparkasse München Starnberg Ebersberg, IBAN: DE73 7025 0150 0027 9171 78 , BIC:BYLADEM1KMS

2.2 Sollten gesonderte Zahlungsbedingungen gelten, sind diese der Reiseausschreibung zu entnehmen.

2.3 Leistet der Kunde den kompletten Reisepreis oder die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend der vereinbarten Zahlungsfähigkeiten, so ist der Reisevermittler berechtigt, ohne dass es einer nochmaligen Fristsetzung zur Zahlung bedarf, vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gem. Ziffer 4.4 zu belasten.

#### 3. Leistungen

3.1 Die vertraglichen Leistungen richten sich nach der Leistungsbeschreibung in den Flyern sowie den Beschreibungen auf der Homepage des Vermittlers. Nebenabreden und besondere Vereinbarungen müssen in der Buchung sowie in der Reisebestätigung aufgeführt werden.

3.2 Inhalte von Orts- bzw. Hotelprospekten haben lediglich unverbindlichen Informationscharakter und sind nicht Bestandteil des Reisevertrags.

3.3 Soweit eine Tauchreise in der Ausschreibung nicht anders beschrieben ist, schließt der Preis folgende Leistungen ein: Unterbringung im Doppel- oder Mehrbettzimmer, Verpflegung gemäß Ausschreibung (z. B. Frühstück, Halbpension, etc.), Reiseleitung.

3.4 Die Anreise zum Reiseziel sowie der Transport des Gepäcks und der Tauchausrüstung ist nicht Bestandteil des Reisevertrags und erfolgt auf Kosten und auf Gefahr des Kunden.

4. Rücktritt durch den Kunden / Stornierung / Umbuchung

4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reiseantritt von der gebuchten Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss in jedem Fall schriftlich unter Angabe der Rechnungsnummer erklärt werden. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Reisevermittler.

4.2 Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise ohne vorherige Rücktrittserklärung nicht an, gelten die unter Punkt 4.4 aufgeführten Stornobedingungen.

4.3 Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung.

#### 4.4 Stornobedingungen für Tauchreisen von Dive Delta Tauchsport

Bis 59 Tage vor Reisebeginn: 25% des Reisepreises

58 Tage bis 30Tage vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises

29 Tage bis 8 Tage vor Reisebeginn: 75% des Reisepreises

Ab 7 Tage bis Reisebeginn oder "No show" (Nichterscheinen): 100% des Reisepreises

#### 5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde am Reiseziel vorgebuchte Reiseleistungen z. B. Tauchpakete, Tagesausflüge, etc., ganz oder nur teilweise nicht in Anspruch, erfolgt keine Erstattung des Gegenwertes durch den Vermittler.

#### 6. Rücktritt und Kündigung durch den Reisevermittler

Der Vermittler kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

6.1 a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Kunde die Durchführung der Reise, ungeachtet einer Abmahnung durch den Reisevermittler und seines örtlichen Beauftragten, nachhaltig stört oder sich der Kunde in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Kündigt der Reisevermittler, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis.

6.1 b) Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. Der Reisevermittler ist verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und dem Kunden die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis per Banküberweisung zurück.

6.2 Ferner behält sich der Vermittler das Recht vor, die Reise jederzeit abzusagen, wenn dieser Hindernisse entgegenstehen, die vom Vermittler nicht oder nur unter unverhältnismäßigen Kosten beseitigt werden können; in diesem Fall erstattet der Vermittler alle Zahlungen ohne Abzug einer Gebühr.

6.3 Die Berechtigung zum Rücktritt besteht ferner bei Zahlungsverzug eines Kunden, ohne dass es einer nochmaligen Fristsetzung zur Zahlung bedarf. Wird die Reise infolge höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Vermittler als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Der Kunde erhält den Reisepreis zurück. Der Vermittler darf jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine Entschädigung verlangen.

#### 7. Haftung des Reisevermittlers

7.1 Der Vermittler haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns. Der Vermittler ist verpflichtet, die Reise so zu erbringen, dass sie die zugesicherten Eigenschaften besitzt.

7.2 An Sonderausflügen zu Land, zu Wasser, an Tauchfahrten, etc. beteiligt sich der Kunde stets auf eigene Gefahr.

7.3 Die Teilnahme an Sport- und Tauchkursen erfolgt in jedem Fall auf eigene Gefahr.

8. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften. Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften ist der Kunde selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, auch wenn diese Vorschriften nach der Buchung geändert werden sollten.

#### 9. Versicherungen

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird vom Vermittler dringend empfohlen. Auf Wunsch ist der Vermittler bei der Vermittlung einer Reiserücktrittskostenversicherung behilflich.

#### 10. Tauchunfallversicherung

Der Abschluss einer Tauchunfallversicherung, z. B. von DAN (Divers Alert Network) wird vom Vermittler dringend empfohlen. Eine Tauchunfallversicherung deckt u. a. die Kosten für eine notfallmedizinische Behandlung sowie Druckkammerbehandlung und die Rückführung des Tauchers nach Erstbehandlung vor Ort ins Heimatland. Nähere Informationen hierzu unter [www.daneurope.org](http://www.daneurope.org). oder [www.aqua-med.eu](http://www.aqua-med.eu) .

#### 11. Tauchkurse / Tauchprogramme

Der Kunde muss seine Tauchtauglichkeit durch den Besitz einer gültigen Tauchtauglichkeit nachweisen, wenn er an Tauchkursen oder Tauchprogrammen teilnehmen möchte. Während der Tauchkurse und -programme muss der Kunde den Tauchlehrern und Betreuern Folge leisten. Zuwiderhandlungen haben den sofortigen Ausschluss ohne Anspruch auf Rückerstattung zur Folge. Kunden, die ein spezielles Tauchprogramm (z. B. Non-Limit-Tauchen) buchen, müssen über die geforderte und beschriebene Taucherfahrung verfügen. Der zuständige Tauchlehrer hat das Recht, im Falle mangelnder Tauchqualifikation ein gebuchtes Tauchprogramm ggf. umzuschreiben oder den Kunden von der Teilnahme auszuschließen. Der Kunde taucht grundsätzlich auf eigene Gefahr.

#### 12. Bildnutzung/ Datennutzung/ Datenschutz

12.1 Der Teilnehmer willigt ein, dass er während der Reise fotografiert und diese Fotografien im Rahmen der Vermarktung von DDTS unentgeltlich verwendet werden dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

12.2 Der Teilnehmer willigt ein, dass seine Kontaktdaten zum Zwecke der Vertragsabwicklung sowie zur Pflege der Geschäftsbeziehung von DDTS verarbeitet, gespeichert und genutzt werden dürfen. Im Hinblick auf die registrierten Daten der Teilnehmer verpflichtet sich DDTS, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Insbesondere werden die Daten vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Der Teilnehmer kann die Einwilligung jederzeit schriftlich widerrufen. Hat er die Einwilligung widerrufen, findet eine Datennutzung nach diesem Absatz nicht statt.

#### 13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

13.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

13.2 In den Flyern und den Ausschreibungen des Vermittler hinausgehende Zusagen an den Kunden sind unwirksam, sofern sie nicht in der Reisebestätigung enthalten sind.

#### 14. Allgemeines

14.1 Alle Angaben in den Flyern und in den Ausschreibungen auf der Homepage des Vermittlers entsprechen dem Stand der Drucklegung.

14.2 Die Berichtigung von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt ausdrücklich vorbehalten.

14.3 Mündliche Absprachen sind nur wirksam, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurden.

14.4 Tritt Dive Delta Tauchsport lediglich als Vermittler einer Reise auf, so gelten die Reisebedingungen des jeweiligen Veranstalters.

#### 15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reisevermittler nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reisevermittlers gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen, ist der Sitz des Reisevermittlers maßgebend.